

AUFHEBUNG Bebauungsplan „VEP Schwedensiedlung Steinbach“

bestehend aus Planzeichnung und Satzungstext

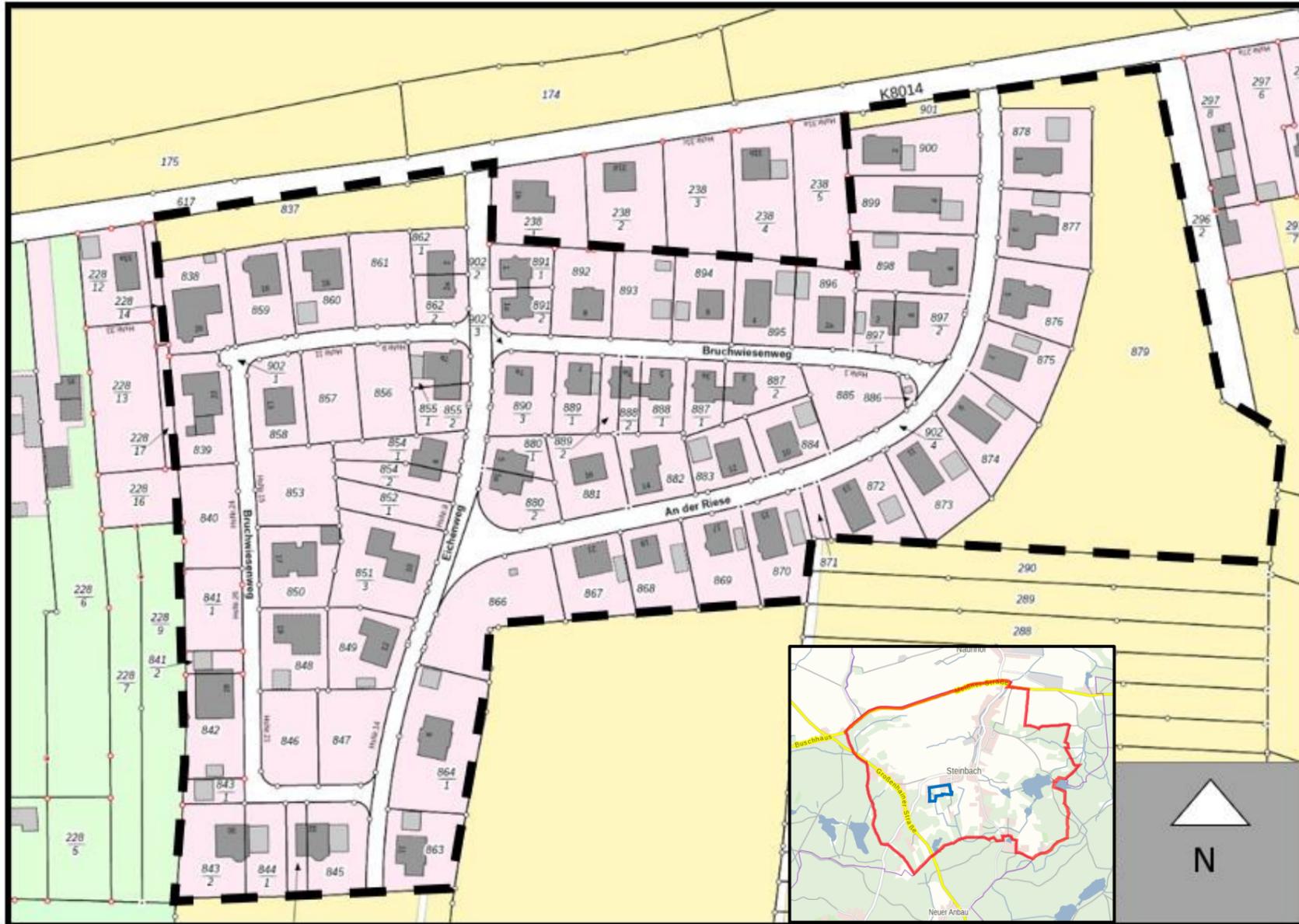
Satzung der Gemeinde Moritzburg über die Aufhebung des Bebauungsplanes „VEP Schwedensiedlung Steinbach“

Aufgrund des §1 Abs. 3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), hat der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg in seiner Sitzung am 26.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Der Bebauungsplan „VEP Schwedensiedlung Steinbach“ wird aufgehoben. Der Geltungsbereich der Aufhebung wird durch die beigefügte Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)



Plangrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-informationssystem des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Planzeichenerklärung:

Geltungsbereich Aufhebung



Sonstige Darstellungen:

Bestehende Gebäude



Flurstücksnummer und -grenze



Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „VEP Schwedensiedlung Steinbach“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2022 (Beschluss Nr. 20220228/GR/Ö4.16) gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt vom 01.04.2022 erfolgt.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

2. Der Gemeinderat hat am 25.04.2022 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

3. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext und die Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2022 bis zum 17.06.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

5. Der Gemeinderat hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.02.2024 geprüft und mit Beschluss-Nr. 20240226/GR/Ö5.5 über sie beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

6. Der Gemeinderat hat die Aufhebung des Bebauungsplans „VEP Schwedensiedlung Steinbach“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.02.2024 als Satzung mit Beschluss-Nr. 20240226/GR/Ö5.5 beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

7. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

8. Der Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Satzungsbeschlusses sowie die Stellen, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt am 01.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung wurde gemäß §215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Moritzburg, den _____, Jörg Hänisch
Bürgermeister (Siegel)

Fassung vom	Änderungen
März 2022	